

Luxemburger Wochenblatt.

Vivite Luxemburgi, fidos vos prisca per orbem
Fama vocat, fidos posteritasque laquet,
Nescia gens verti sociis, Regique Deoqua
Servastis semper federa, jura, fidem.

Die Subscriptions-Listen liegen im Redaktions-Büreau dieses Blattes, wie bei J. Lamort, zur Unterzeichnung offen. Das Abonnement von drei Franken für Hiesige, und 3 Fr. 50 Cent. post frei für Auswärtige pro Quartal wird an J. Lamort, gegen Aushändigung des Pränumerations-Scheines entrichtet, und Briefe und Gelder an ihn, wie an mich, franco erbeten. — Die Insertions-Gebühren betragen 4 Cols pro Zeile. Man kann gleichfalls bei allen resp. Post-Ämtern, welche sich gefälligst an die hiesige Post-Direktion wenden wollen, auf das Wochenblatt abonniren.

Verfügungen der Landes-Behörden.

Das Verwaltungs-Memorial des Groß-Herzogthums Luxemburg, N^o. 16, vom 19 April enthält:

I. einen Beschluß des JURY's des mittlern und niedern Unterrichts, vom 24ten März c., welcher die Anfertigung des Tableaus der von den Herren Professoren der Muster-schule in dem gegenwärtigen Jahre vorzutragenden Materien festsetzt.

II. Sub N^o. 61 ein Rundschreiben des Instruktions-JURY's, vom 14ten v. M., an die Herren Bürgermeister und Mair's des Groß-Herzogthums, über die Mittel, sich Schul-lehrer zu verschaffen.

Dasselbe, N^o. 17, vom 28ten April, enthält:

I. Sub N^o. 62 ein dergleichen Er. Exc. des

Herrn Gouverneurs des Groß-Herzogthums vom 18ten v. M. an dieselben, in Betreff des Eides, welchen die Delegirten der Municipal-Verwaltungen zu leisten haben, die zu den, durch das Gesetz über die Patente vorgeschriebenen Operationen zu schreiten beauftragt sind.

II. Sub N^o. 63 ein dergl. der Deputation der Stände des Groß-Herzogthums, vom 20sten v. M., an die Herren Bürgermeister und Mair's der Städte und Gemeinden, die an den Landstraßen liegen, oder an dieselben stoßen, in Betreff der allmonatlichen Untersuchung deren Zustandes.

III. Sub N^o. 64 ein dergleichen Er. genannten Exc., vom nämlichen Tage, an dieselben, rücksichtlich der Liquidationen von Aktiv-Schulden zu Gunsten ehemaliger Militair-